



boswil
klings

GEMEINDE BOSWIL

**Einladung zur
Einwohnergemeinde-
versammlung**

**Mittwoch
26. Juni 2024
20.00 Uhr**

**in der Mehrzweckhalle
Boswil**



A wide-angle landscape photograph showing a green valley with a small town in the distance, surrounded by rolling hills under a cloudy sky. The foreground is a flat, green field.

EINLADUNG

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Boswil **in der Mehrzweckhalle** einladen zu dürfen. Sie finden vorliegend die Informationen zur Gemeindeversammlung. Studieren Sie bitte die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil!

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2023, das Stimmregister und die anderen Versammlungsakten liegen ab Donnerstag, 13. Juni 2024, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Weitere Unterlagen zu einzelnen Traktanden können Sie auch auf unserer Homepage www.boswil.ch einsehen oder mit dem Bestelltalon auf der Rückseite anfordern.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmezählern ab.

5623 Boswil, 6. Mai 2024

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann
Michael Weber

Der Gemeindeschreiber
Roger Rehmann



EINWOHNERGEMEINDE

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 sowie des Rechenschaftsberichts 2023
3. Genehmigung der Kreditabrechnungen:
 - a. Sanierung Schützenhaus
 - b. Kanalisation Kirchweg-Baumgartenstrasse
4. Zustimmung zum Gemeindevertrag der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri
5. Zustimmung zum Verpflichtungskredit «Abwasserverband Chlostermatte: Erstellen eines VGEP»
6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige
 - a. Einbürgerungsgesuch Vasic, Bojan und Milena, mit Tochter Lidija
 - b. Einbürgerungsgesuch Mill, Monique
7. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage



TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023 wurde von Gemeindegemeinschafter Roger Rehmann verfasst. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt während der Auflagefrist öffentlich auf. Zusätzlich kann es auf der Homepage der Gemeinde Boswil unter www.boswil.ch als PDF-Dokument heruntergeladen oder in gedruckter Form mit dem Bestelltalon (siehe Rückseite) angefordert werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 sowie des Rechenschaftsberichts 2023

Erfolgsrechnung

Für den steuerfinanzierten Teil der Einwohnergemeinde weist der 3-stufige Erfolgsausweis ein operatives Ergebnis von CHF 709'561.46 aus. Dies ist ein um CHF 742'261.46 besseres Ergebnis als budgetiert. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Ergeb-

nisses (Entnahme aus der Aufwertungsreserve) weist die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von CHF 1'040'273.46 aus. Der Ertragsüberschuss wurde der Vorfinanzierung Schulhausneubauten (Konto 29300.01) zugewiesen.

EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Rechnung 2023	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	11'073'418.33	11'176'700
Betrieblicher Ertrag	11'635'391.08	11'034'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	561'972.75	-142'200
Ergebnis aus Finanzierung	147'588.71	109'500
Operatives Ergebnis	709'561.46	-32'700
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	1'040'273.46	298'000
Ausserordentlicher Ertrag	330'712.00	330'700
Gesamtergebnis	0	0

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Im konsolidierten Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde sind die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft ebenfalls enthalten. Es zeigt sich, dass das operative Ergebnis – Resultat aus der betrieblichen Tätigkeit und der Finanzierung – mit CHF 736'001.30 positiv ausfällt.

EINWOHNERGEMEINDE (GESAMTERGEBNIS KONSOLIDIERT)	Rechnung 2023	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	11'843'652.96	11'981'700
Betrieblicher Ertrag	12'430'456.98	11'885'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	586'804.02	-96'000
Ergebnis aus Finanzierung	149'197.31	110'600
Operatives Ergebnis	736'001.33	14'600
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	1'040'273.46	298'000
Ausserordentlicher Ertrag	330'712.00	330'700
Gesamtergebnis	26'439.87	47'300

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Personal

30 PERSONALAUFWAND	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Sitzungsgelder, Löhne, Zulagen	2'170'517.05	2'189'500	2'015'160.65
Arbeitgeberbeiträge und -leistungen	314'704.00	303'700	272'019.85
Übriger Personalaufwand	41'942.65	49'600	42'404.70
Total	2'527'163.70	2'542'800	2'329'585.20
Abweichung absolut		-15'636.30	+ 197'578.50
Abweichung in %		-0.61 %	+ 8.48 %

Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Abschreibungssätze der verschiedenen Anlagekategorien des Verwaltungsvermögens sind im Anhang 1 der Finanzverordnung verbindlich geregelt. Die berechneten planmässigen Abschreibungen betragen CHF 623'203.30 (Budget CHF 651'200) und werden wie folgt aufgeteilt:

FUNKTION/BEZEICHNUNG	Rechnung 2023	Budget 2023
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	41'173.25	47'100
0291 Heizzentrale	19'289.80	22'200
1400 Allgemeines Rechtswesen	6'010.80	6'000
1506 Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte	9'554.65	9'500
1610 Militärische Verteidigung	13'480.00	13'400
2170 Schulliegenschaften	93'190.45	91'100
2191 Volksschule übriges	7'646.70	7'600
6130 Kantonsstrassen, übrige	178'172.20	178'100
6150 Gemeindestrassen	86'380.90	105'400
6210 Bahninfrastruktur	1'397.30	1'400
6220 Regionalverkehr	8'315.00	8'300
7410 Gewässerverbauung	33'956.00	36'700
7710 Friedhof und Bestattungen	2'623.00	2'600
7790 Umweltschutz, übriges	5'702.60	5'700
7900 Raumordnung	29'971.80	29'900
8120 Strukturverbesserungen	86'338.85	86'200

Ausserplanmässig mussten folgende Abschreibungen vorgenommen werden:

0291 Erweiterung Heizzentrale (finanzielles Kriterium)	30'259.50	0
--	-----------	---



Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Selbstfinanzierung beläuft sich für die Einwohnergemeinde auf CHF 1'367'113.72 und wird wie folgt ermittelt:

SELBSTFINANZIERUNG	Rechnung 2023	Budget 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	362'399.50	360'300
+ Abschreibungen Transferaufwand	291'063.30	290'900
+ Einlagen in Fonds und Selbstfinanzierungen (35)	6'750.76	8'000
+ Einlagen in das Eigenkapital (389)	1'040'273.46	298'000
- Aufwertungen VV (4490)	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)	-2'661.30	-11'900
- Entnahmen aus Eigenkapital (489)	-330'712.00	-330'700
Total Selbstfinanzierung	1'367'113.72	614'600

Aufwertungsreserve (ohne Spezialfinanzierungen)

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung führte zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten mit sogenannten Aufwertungsreserven in den Jahren 2014–2018 neutralisiert werden. Gemäss neuen Weisungen des Departments Volkswirtschaft und

Inneres muss ab dem Jahr 2019 eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrags erfolgen. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wurde die Weiterführung der Entnahme mit jährlicher, linearer Kürzung zugestimmt. Der Entnahmebetrag wird gegenüber dem Vorjahr jeweils um CHF 17'745.00 gekürzt. Dieser Kürzungsbetrag ist verbindlich und gilt für die Folgejahre (bis 2035). Der Entnahmebetrag aus der Aufwertungsreserve beträgt für das Jahr 2023 CHF 330'712.00.

Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 12'545.20. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 119'307.40. Zuzüglich einer

Selbstfinanzierung von CHF 36'717.15 ergibt dies ein Finanzierungsüberbetrag von CHF 156'024.55. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 3'104'383.35.

ABWASSERBESEITIGUNG	Rechnung 2023	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	474'633.15	481'100
Betrieblicher Ertrag	485'704.15	532'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11'071.00	51'600
Ergebnis aus Finanzierung	1'474.20	1'000
Operatives Ergebnis	12'545.20	52'600
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0
Gesamtergebnis	12'545.20	52'600



Abfallwirtschaft

Bei der Abfallwirtschaft resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 13'894.67. Investitionen wurden keine getätigt. Die Selbstfinanzierung beträgt

CHF 16'197.32, welche gleichzeitig dem Finanzierungsüberschuss entspricht. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 284'965.48.

ABFALLWIRTSCHAFT		Rechnung 2023	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand		295'601.48	323'900
Betrieblicher Ertrag		309'361.75	318'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		13'760.27	-5'400
Ergebnis aus Finanzierung		134.40	100
Operatives Ergebnis		13'894.67	-5'300
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis		13'894.67	-5'300

ERFOLGSRECHNUNG						
Einwohnergemeinde	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	13'556'158.39	13'556'158.39	12'953'800	12'953'800	12'686'634.62	12'686'634.62
Allgemeine Verwaltung	2'099'294.63	1'096'252.84	1'956'800	937'700	1'937'327.71	970'696.65
		1'003'041.79		1'019'100		966'631.06
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'050'926.18	553'539.83	1'203'600	570'700	1'305'746.05	667'549.82
		497'386.35		632'900		638'196.23
Bildung	4'933'671.86	618'739.16	4'324'800	620'000	4'333'775.36	596'648.60
		4'314'932.70		3'704'800		3'737'126.76
Kultur, Sport und Freizeit	135'100.05	2'065.00	175'700	18'600	128'686.05	2'050.00
		133'035.05		157'100		126'636.05
Gesundheit	959'309.74	5'665.80	774'100	5'500	778'048.70	7'017.25
		953'643.94		768'600		771'031.45
Soziale Sicherheit	1'864'560.26	531'051.38	1'834'700	606'800	1'727'169.75	383'344.10
		1'333'508.88		1'227'900		1'343'825.65
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	520'393.40	65'198.60	612'900	51'000	542'649.95	27'605.00
		455'194.80		561'900		515'044.95
Umweltschutz und Raumordnung	1'070'424.20	840'571.40	1'147'600	912'600	1'052'549.40	832'015.70
		229'852.80		235'000		220'533.70
Volkswirtschaft	268'195.76	59'022.56	280'000	61'500	328'135.80	61'399.60
		209'173.20		218'500		266'736.20
Finanzen und Steuern	654'282.31	9'784'051.82	643'600	9'169'400	552'545.85	9'138'307.90
	9'129'769.51		8'525'800		8'585'762.05	



ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Rechnung 2023	1'003'041.79	(Vorjahr 966'631.06)
Nettoaufwand Budget 2023	1'019'100.00	

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 0 lag um CHF 16'058.21 unter dem Budget.

Die Kosten beim **Regionalen Steueramt Boswil-Bünzen-Besenbüren** betrugen CHF 252'531.25 (Budget CHF 250'100.00).

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand Rechnung 2023	497'386.35	(Vorjahr 638'196.23)
Nettoaufwand Budget 2023	632'900.00	

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 1 lag um CHF 135'513.65 unter dem Budget.

Der Betriebsbeitrag an die **Regionalpolizei Muri** betrug rund CHF 32.65 pro Einwohnerwert (Budget CHF 36.43). Für die Gemeinde Boswil betrugen die Kosten CHF 126'481.05 (Budget CHF 131'500). Die Dienststelle **Regionale Feuerwehr** schloss mit

Nettokosten von CHF 330'405.36 ab. Budgetiert waren Gesamtausgaben von CHF 410'100.00. Der Anteil für Boswil betrug CHF 206'333.96 und lag um CHF 63'066.04 unter dem Budget. Das **Regionale Betreibungsamt Waltenschwil** schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 27'432.35 für die Gemeinde Boswil ab. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 5'000.00.

BILDUNG

Nettoaufwand Rechnung 2023	3'274'659.24	(Vorjahr 2'891'716.47)
Vorfinanzierung Rechnung 2023	1'040'273.46	
Nettoaufwand Rechnung 2023 (gesamt)	4'314'932.70	
Nettoaufwand Budget 2023	3'704'800.00	

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 2 lag um CHF 610'132.70 über dem Budget. Diese Mehrbelastung ist jedoch auf die Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 1'040'273.46 in die Vorfinanzierung für Schulhausneubauten zurückzuführen. Ohne die Vorfinanzierung liegen die Nettoaufwendungen bei CHF 3'274'659.24 und somit um CHF 132'140.76 unter dem Budget.

Am **Personalaufwand der Lehrpersonen (Lehrerbesoldung)** musste sich die Gemeinde Boswil mit CHF 1'506'553.50 (Budget CHF 1'564'300.00) beteiligen, was einer Budgetunterschreitung von CHF 57'746.50 entspricht. Die budgetierte **Schul-**

verwaltungssoftware konnte – aufgrund von Ressourcenengpässen bei der IT-Firma – nicht wie geplant im Jahr 2023 angeschafft werden. Budgetiert war ein Betrag von CHF 40'000.00. Die **Schulgelder an kantonale Schulen und Berufsschulen** für in Boswil wohnhafte Lernende betrugen im Jahr 2023 CHF 278'917.50. Budgetiert waren CHF 304'000.00, was einer Budgetunterschreitung von CHF 25'082.50 entspricht. Bei diesen Kosten handelt es sich um eine «Pflichtleistung» seitens der Gemeinde.

Einlage in die Vorfinanzierung Schulhausneubauten (Ertragsüberschuss): CHF 1'040'273.46.



KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Rechnung 2023	133'035.05	(Vorjahr 126'636.05)
Nettoaufwand Budget 2023	157'100.00	

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 3 lag um CHF 24'064.95 unter dem Budget.

Aufgrund der ausgearbeiteten Orientierungshilfe über Vereinsbeiträge wurden an Boswiler Vereine aus den Bereichen Kultur und Sport gesamthaft CHF 18'190.00 ausbezahlt. Für den Unterhalt der kom-

munalen Naturschutz zonen im Bereich der Bahnlinien hätte die SBB eine entsprechende Rechnung zur Beteiligung an die Gemeinde stellen können. Dies ist jedoch nicht erfolgt und entlastet die Rechnung 2023 um Netto CHF 5'000.00.

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2023	953'643.94	(Vorjahr 771'031.45)
Nettoaufwand Budget 2023	768'600.00	

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 4 lag um CHF 185'043.94 über dem Budget.

Für die Restkosten an die **ambulante und stationäre Pflegefinanzierung** wurden CHF 735'640.20 ausgegeben. Im Vorjahr lagen die Ausgaben noch bei CHF 607'834.30. Im Budget 2023 wurden CHF 608'000.00 eingestellt. Die Kostenexplosi-

on entsprach einer Steigerung der Ausgaben um CHF 127'805.90 oder +21.03 %. Das Budget wurde um satte CHF 127'640.20 überschritten.

An die **Spitex** musste die Gemeinde CHF 172'815.85 bezahlen. Budgetiert waren CHF 110'900.00, was einer Budgetüberschreitung von CHF 61'915.85 entspricht.

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2023	1'333'508.88	(Vorjahr 1'343'825.65)
Nettoaufwand Budget 2023	1'227'900.00	

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 5 lag um CHF 105'608.88 über dem Budget.

Die Ausgaben werden für die gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe ausgerichtet. Eine Budgetierung ist fast unmöglich, da ein ständiger Zu- und Weggang von Sozialhilfebezüger/-innen besteht. Die Nettobelastung bei der **materiellen Hilfe an Schweizer/Ausländer** (5720) betrug CHF 139'551.90 (Vorjahr CHF 207'359.35). Im Budget 2023 wurde ein Betrag von netto CHF 206'700.00 eingestellt, d.h., die Rechnung 2023 wurde mit CHF 67'148.10 weni-

ger belastet. In der **Alimentenbevorschussung** wurde netto CHF 65'571.05 ausbezahlt, budgetiert waren CHF 36'700.00, was einer Mehrbelastung von CHF 28'871.05 entspricht. Aus der Dienststelle **materielle Hilfe an Asylsuchende/Flüchtlinge** (5730) resultierte in der Rechnung 2023 ein Nettoaufwand CHF 8'187.57, budgetiert war ein Nettoertrag von CHF 84'500.00. Die Mehrkosten von CHF 92'687.57 sind darauf zurückzuführen, dass die Kantonale Quartalsabrechnung des 4. Quartals 2023 zeitverzögert, erst im Jahr 2024 verbucht wird.



Im Zusammenhang mit **behördlich angeordneten Kinderschutzmassnahmen** musste die gemeindliche Praxis den heutigen, gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden und können nicht den Eltern weiterfakturiert werden. Die Kosten im Jahr 2023 beliefen sich auf CHF 40'446.70.

Mit dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft trat, subventioniert die Gemeinde Betreuungsverhältnisse in der **familienergänzenden Kinderbetreuung**. Aufgrund dieses Reglements wurde die Rechnung mit CHF 24'251.45 (Budget

CHF 22'400.00) belastet. Für die Führung des **Kinderhorts** wird seit November 2017 das ehemalige Postgebäude für CHF 2'550.00 pro Monat gemietet. In diesen Räumlichkeiten findet das Kinderbetreuungsangebot vom Kindergarten bis zum Ende der Primarschule statt. Für die Führung des Kinderhorts konnte mit der Spieloase eine geeignete Organisation gefunden werden. Die Räumlichkeiten wurden bis Ende Juni 2023 für CHF 2'350 pro Monat weitervermietet. Im Sinne eines Grundsockelbeitrags übernimmt die Gemeinde diese Mietkosten ab Juli 2023 vollumfänglich eigenständig.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Rechnung 2023	455'194.80	(Vorjahr 515'044.95)
Nettoaufwand Budget 2023	561'900.00	

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 6 lag um CHF 106'705.20 unter dem Budget.

Für die Neuerstellung der **Strassenbeleuchtung Bachstrasse** wurden CHF 45'000.00 budgetiert. Die Arbeiten konnten noch nicht ausgeführt werden. Für die **Instandstellung der Randabschlüsse und des Trottoirs beim Weidweg** mussten CHF 37'439.60 bezahlt werden. Das Fahrzeug «Lindner» wurde ersetzt. Er wurde in der Anlagebuchhaltung mit ei-

nem Restwert von CHF 1.00 geführt und konnte für CHF 36'000.00 verkauft werden. Der realisierte Buchgewinn beträgt CHF 35'999.00. Die Gemeinde Boswil bietet zwei **SBB-Tageskarten** an. Die zwei SBB-Tageskarten kosten die Gemeinde gesamthaft CHF 28'000.00. Im Rechnungsjahr 2023 konnten Einnahmen für Verkäufe von CHF 25'528.00 verbucht werden. Auf eine Vollkostenrechnung wird jedoch aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Rechnung 2023	229'852.80	(Vorjahr 220'533.70)
Nettoaufwand Budget 2023	235'000.00	

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 7 lag um CHF 5'147.20 unter dem Budget.

Die Gewässer werden durch den Kanton, aber auch durch den Werkhof, unterhalten. Der Kanton verrechnet 40 % seiner Aufwendungen für den Gewässerun-

terhalt an die Gemeinde. Im Gegenzug werden aber auch die ausgeführten Gewässerunterhaltsarbeiten des Werkhofs wieder an den Kanton weiterverrechnet. Die Rechnung wurde mit Netto CHF 25'100.10 belastet, budgetiert waren CHF 39'800.00.



Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 12'545.20 (Budget: CHF 52'600.00)

Abfallwirtschaft: Ertragsüberschuss CHF 13'894.67 (Budget Aufwandüberschuss CHF 5'300.00)

Zur Beurteilung der Ergebnisse wird auf die **Detailzahlen der Spezialfinanzierungen** verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass die Ergebnisse aus der Erfolgsrechnung und die Ergebnisse aus der Investitionsrechnung zur Resultatbeurteilung, resp. zur Finanzierungsveränderung zusammen beurteilt werden müssen.

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand Rechnung 2023	209'173.20	(Vorjahr 266'736.20)
Nettoaufwand Budget 2023	218'500.00	

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 8 lag um CHF 9'326.80 unter dem Budget.
Keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget.

FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Rechnung 2023	9'129'769.51	(Vorjahr 8'585'762.05)
Nettoertrag Budget 2023	8'525'800.00	

Kurz und bündig

Die sollgestellten Steuererträge der **Einkommens- und Vermögenssteuern** betragen CHF 6'476'031.50. Budgetiert wurden CHF 6'170'000.00, was einer Abweichung von CHF +306'031.50 entspricht. Statt den budgetierten **Aktiensteuern** von CHF 500'000.00 konnten in der Rechnung 2023 CHF 584'314.75 verbucht werden. Auch die **Quellensteuern** liegen mit CHF 160'316.55 leicht über

dem Budgetbetrag von CHF 150'000.00. Bei den **Grundstückgewinnsteuern** konnte eine Sollstellung von CHF 362'504.00 erreicht werden, was Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von CHF 162'504.00 oder +81.25 % entspricht. Bei den **Erbschafts- und Schenkungssteuern** konnten CHF 777'433.10 fakturiert werden.



Die Entwicklung der allgemeinen Gemeindesteuern (Funktion 9100) ist wie folgt:

STEUERART Steuerfuss	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	
	101 %	101 %	absolut	in %
Steuererlass und -verlust	-60'543.45	-27'000	-33'543.45	124.24
Eingang abgeschriebener Forderungen	5'734.00	3'000	2'734.00	91.13
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	5'131'966.94	5'030'000	101'966.94	2.03
Einkommenssteuer frühere Jahre	887'286.28	645'000	242'286.28	37.56
Pauschale Steueranrechnung	-6'782.15	-1'000	-5'782.15	578.22
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	371'482.86	440'000	-68'517.14	-15.57
Vermögenssteuer frühere Jahre	85'295.42	55'000	30'295.42	55.08
Quellensteuern	160'316.55	150'000	10'316.55	6.88
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	584'314.75	500'000	84'314.75	16.86
Total	7'159'071.20	6'795'000	364'071.20	

Die Einkommens- und Vermögenssteuern betragen CHF 6'476'031.50 und liegen CHF 306'031.50 bzw. 4.96 % über dem Budget 2023. Die Rechnungsstellungen für das Rechnungsjahr liegen mit CHF 33'449.80 über dem Budget. Die Steuernachträge fielen ebenfalls um CHF 272'581.70 höher aus als budgetiert. Die Kapitalzahlungen belaufen sich auf CHF 256'999.90 gegenüber CHF 252'539.00 im Vorjahr.

Die Steuererlasse und -verluste sind im Vergleich zum Budget um 124.24 % höher ausgefallen. Auf-

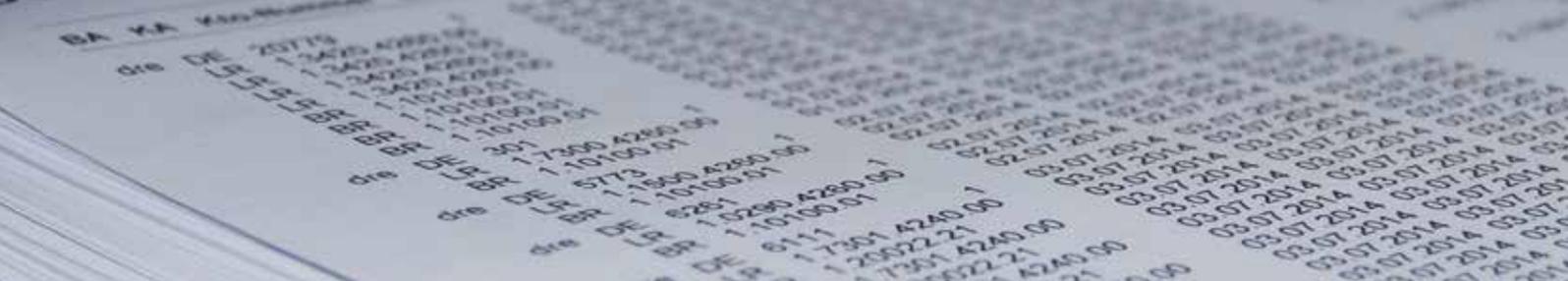
grund von Verlustscheinen oder administrativen Abschreibungen ergeben sich Steuerverluste von CHF 56'243.45 (Vorjahr CHF 34'340.90). Steuererlasse wurden keine gewährt (Vorjahr CHF 91.10). Der Zahlungseingang auf früher abgeschriebenen Forderungen beträgt CHF 5'734.00 (Vorjahr CHF 4'435.60). Die Einnahmen der Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern) liegen erfreulicherweise mit CHF 84'314.75 oder 16.86 % über dem Budget 2023.

Die Entwicklung der Sondersteuern (Funktion 9101) ist wie folgt:

STEUERART	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	
			absolut	in %
Nachsteuern und Bussen	0.00	10'000	-10'000.00	-100.00
Grundstückgewinnsteuern	362'504.00	200'000	+162'504.00	81.25
Erbschafts- und Schenkungssteuern	777'433.10	710'000	+67'433.10	9.50
Total	1'139'937.10	920'000	219'937.10	

Die Gemeinde Boswil erhielt eine **Finanz- und Lastenausgleichszahlung** von CHF 429'000.00. Um den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz ohne Rundungsdifferenzen umsetzen zu können, wurden

mittels Feinausgleich eine direkte Ausgleichszahlung vom Kanton von CHF 79'000.00 ausgerichtet. Die Gemeinde Boswil hat aufgrund der steigenden Zinssituation am 3. Januar 2023 bereits vorzeitig für



die geplanten Investitionen **ein Darlehen von 3 Millionen** aufgenommen. **Keine eigenen Darlehensverpflichtungen.** Der Verein Altersheim St. Martin hat sämtliche Darlehensschulden bei der Gemeinde zurückbezahlt und nimmt seinen Kapitalbedarf jetzt selbst am Markt auf. Das zinslose Darlehen über CHF 500'000.00 wäre am 8. November 2022 zur Rückzahlung fällig gewesen. Aufgrund der aktuellen

Zinssituation hat der Gemeinderat entschieden, das zinslose Darlehen zu verlängern. Die Darlehenskündigungszeit wurde auf 3 Monate festgelegt.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schloss mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 1'040'273.46** ab, welcher als Vorfinanzierung für die Schulhausneubauten (Konto 2170.3893.00) eingelegt wurde.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 469'976.09. Zuzüglich einer Selbstfinanzierung von CHF 1'367'113.72 ergibt dies ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'837'089.81. Darin enthalten ist ein Investitionsbeitrag der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde über CHF 1'412'670.00 für die Schulraumbauten (siehe 2170.6320.01). Dieser Beitrag wurde unter Vorbehalt der Zustimmung der Sommer-Ortsbürgergemeinde verbucht.

EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Rechnung 2023	Budget 2023
Investitionsausgaben	961'874.51	2'282'500
Investitionseinnahmen	19'180.60	294'000
Ergebnis aus Investitionsrechnung	-942'693.91	-1'988'500
Selbstfinanzierung	1'367'113.72	132'300
Finanzierungsergebnis	424'419.81	-1'856'200

EINWOHNERGEMEINDE (KONSOLIDIERT)	Rechnung 2023	Budget 2023
Investitionsausgaben	1'210'941.16	2'693'500
Investitionseinnahmen	387'554.65	544'000
Ergebnis aus Investitionsrechnung	-823'386.51	-2'149'500
Selbstfinanzierung	1'420'028.19	227'600
Finanzierungsergebnis	596'641.68	1'543'400

In der konsolidierten Investitionsrechnung sind die Spezialfinanzierungen enthalten.



INVESTITIONSRECHNUNG

Einwohnergemeinde	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	1'598'495.81	1'598'495.81	3'237'500	3'237'500	1'382'148.40	1'382'148.40
Allgemeine Verwaltung	135'881.91	0.00	160'000	0	54'721.30	0.00
		135'881.91		160'000		54'721.30
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	100'508.75	1.00	100'000	0	1'232.25	0.00
		100'507.75		100'000		1'232.25
Bildung	187'907.15	0.00	465'000	0	446'074.10	0.00
		187'907.15		465'000		446'074.10
Gesundheit	0.00	0.00	0	0	0.00	500'000.00
					500'000.00	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	421'175.70	19'179.60	1'168'000	0	16'431.50	15'726.75
		401'996.10		1'168'000		704.75
Umweltschutz und Raumordnung	274'446.50	368'374.05	526'000	460'000	85'437.00	262'525.50
	93'927.55			66'000	177'088.50	
Volkswirtschaft	91'021.15	0.00	274'500	84'000	0.00	0.00
		91'021.15		190'500		
Finanzen	387'554.65	1'210'941.16	544'000	2'693'500	778'252.25	603'896.15
	823'386.51		2'149'500			174'356.10

Für die **Sanierung Schützenhaus** wurde für das Jahr 2022 ein entsprechender Budgetbetrag von CHF 100'000.00 budgetiert. Die Ausführungen haben sich verzögert. Das Projekt konnte nicht innerhalb von einem Jahr realisiert werden. Anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung wird die Kreditabrechnung präsentiert.

Eingeholter Verpflichtungskredit vom 01.12.2022	100'000.00	
./.. Gesamtaufwendungen 2022 + 2023	101'741.00	
Kreditüberschreitung	1'741.00	+1.74 %

Für die **Schliessanlage (1. Teil)** wurde für das Jahr 2023 ein Budgetbetrag von CHF 130'000.00 budgetiert. Eine Kreditabrechnung ist nicht nötig.

Eingeholter Budgetkredit vom 01.12.2022	130'000.00	
./.. Gesamtaufwendungen 2023	115'062.95	
Kreditunterschreitung	14'937.05	-11.49 %



Für die **Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges** wurde am 1. Juni 2021 ein Verpflichtungskredit über CHF 210'000.00 eingeholt. Die Ausgaben belasten nur die Rechnung 2023. Eine Kreditabrechnung ist daher nicht nötig.

Eingeholter Budgetkredit vom 01.06.2021	210'000.00	
./.. Gesamtaufwendungen 2023	226'980.00	
Kreditüberschreitung	16'980.00	+8.08 %

Für die **Anschaffung eines Kleintraktors** wurde für das Jahr 2023 ein entsprechender Budgetbetrag von CHF 125'000.00 budgetiert. Eine Kreditabrechnung ist nicht nötig.

Eingeholter Budgetkredit vom 01.12.2022	125'000.00	
./.. Gesamtaufwendungen 2023	119'600.00	
Kreditunterschreitung	5'400.00	-4.32 %

Für die **Kanalisation Kirchweg-Baumgartenstrasse** wurde am 26. November 2020 ein Verpflichtungskredit über CHF 215'000.00 eingeholt. Am 1. Juni 2021 wurde dem Zusatzkredit von CHF 128'000.00 zugestimmt. Anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung kann die Kreditabrechnung präsentiert werden.

Eingeholter Verpflichtungskredit vom 26.11.2020	215'000.00	
Eingeholter Zusatzkredit vom 01.06.2021	128'000.00	
./.. Gesamtaufwendungen 2021–2023	245'429.45	
Kreditunterschreitung	97'570.55	-28.44 %

Bilanz

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt pro Einwohner CHF 919.90. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 32'692'948.72, wovon CHF 6'100'347.78 auf die Spezialfinanzierungen entfallen.

	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	42'927'566.86	40'500'253.13
Finanzvermögen	12'619'620.80	10'585'650.28
Verwaltungsvermögen	30'307'946.06	29'914'602.85
Passiven	42'927'566.86	40'500'253.13
Fremdkapital	10'234'618.14	8'543'305.74
Eigenkapital	32'692'948.72	31'956'947.39



Rechenschaftsbericht 2023

Gemeindeammann Michael Weber

Gemeindeorganisation: Die Gemeinden Besenbüren und Bünzen kündigten per 31. Dezember 2024 die Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Steueramtes. Per 1. Januar 2025 wird deshalb das Steueramt wieder eigenständig geführt. Auf dieses Datum hin wurde zudem die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bünzen im Bereich Inventur- und Einbürgerungs- sowie Sozialwesen gekündigt.

Wahlen / Gemeindeversammlungen: Nebst den ordentlichen eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen fanden noch die Nationalrats- und Ständeratswahlen statt. Zudem gab Vizeammann Jakob Dolder seinen Rücktritt per 31. Dezember 2023 bekannt. Gemeinderat Roman Bamert wurde als Vizeammann gewählt. Als Nachfolger im Gemeinderat wurde Herr Thomas Guggisberg gewählt. Diese Wahl hatte zur Folge, dass Herr Guggisberg als Mitglied der Steuerkommission zurücktrat. Als Nachfolger wurde in stiller Wahl Herr Peter Zeltner gewählt. Dieser wiederum trat vorgängig als Steuerkommission-Ersatzmitglied zurück, weshalb ein neues Ersatzmitglied für die Steuerkommission gewählt werden musste. Herr Nicola D'Andrea stellte sich zur Verfügung und wurde in stiller Wahl gewählt.

Es fanden wieder 2 Einwohnergemeindeversammlungen statt. Gegen den Verpflichtungskredit «Einführung von flächendeckenden Tempo 30» wurde das Referendum ergriffen.

Werkhof: Im Jahr 2023 gab es eine Kündigung des Werkhofmitarbeiters Jonathan Keusch. Dieser nahm eine Stelle in einer anderen Aargauer Gemeinde an. Als Nachfolger konnte Marc Waldesbühl gefunden werden. Herr Waldesbühl wird seine Stelle per 1. Januar 2024 antreten.

Sicherheit: Erfreulicherweise gab es im Jahr 2023 keine nennenswerten polizeilichen Einsätze in Boswil

zu verzeichnen. Leider kam es auch im Jahr 2023 zu vereinzelt Sachbeschädigungen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass er bei solchen Fällen konsequenterweise Strafanzeige einreicht und Schadenersatz geltend macht. Dies gilt auch für Minderjährige. So mussten leider im Jahr 2023 auch einige Jugendliche verurteilt werden.

Bevölkerungsbewegung

(ohne L, F und N-Bewilligungen)

Einwohnerzahl	2021	2022	2023
Stand per 1. Januar	2'900	2'993	3'034
Stand per 31. Dezember	2'993	3'034	3'113

Bevölkerung	2021	2022	2023
Schweizer/innen	2'410	2'445	2'483
Ausländer/innen	605	634	659

Todesfälle	2021	2022	2023
Verstorbene Einwohner	23	26	29

Konfessionen	2021	2022	2023
Römisch-Katholisch	1'451	1'416	1'372
Christ-Katholisch	1	2	2
Protestanten	364	356	352
Andersgläubige, Konfessionslose, Unbekannt	1'199	1'304	1'416

Stimmregister	2021	2022	2023
Stimmberechtigte Männer	944	960	1'149
Stimmberechtigte Frauen	973	980	1'175
Ortsbürger	334	398	383

Einbürgerungswesen: Im Jahr 2023 wurde folgende Einbürgerungsgesuche behandelt:

Ordentlich eingebürgerte Personen	0
Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht	0
Erleichtert eingebürgerte Personen	3



Vizeammann Roman Bamert

Aufgrund der Abschaffung der Schulpflege trifft sich die Gesamtschulleitung regelmässig mit dem Ressortvorsteher Bildung um die Schnittstelle zwischen dem Gemeinderat und der Schulleitung zu pflegen.

Musikschulleiterin Helga Schnurrenberger kündigte ihr Anstellungsverhältnis. Bis eine Nachfolgelösung gefunden sein wird, wird diese Aufgabe der Schulleitung übertragen.

Schulstufe	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024
Kindergarten	72	66
Einschulung	16	10
Primarschule	185	185
Realschule	50	48
Sekundarschule	63	76
Bezirksschule	40	41

Kultur: Die Ortsvereine und Institutionen sind im kulturellen Bereich sehr engagiert in Boswil. Der Gemeinderat benützt die Gelegenheit, den Vereinen und Institutionen für ihren Einsatz zu danken. Dank diesen Anlässen wird der Zusammenhalt im Dorf stark gestärkt. Besonders hervorzuheben ist im Jahr 2023, dass ein Teil des kantonalen Schützenfestes in Boswil stattfand.

Gemeinderat Peter Wyrsch

Bauwesen: Im Jahr 2023 gingen total 71 Baugesuche (2022 = 68) ein.

Tiefbau: An der Baumgartenstrasse / Kirchweg fanden diverse Tiefbauarbeiten statt. Die kanalisations-technische Erschliessung des Weilers «Weissenbach» verzögert sich, da die Wasserversorgung ebenfalls Bedarf anmeldete. Ziel ist, mit den Bauarbeiten im Jahr 2024 zu beginnen. Bei der kanalisationstechnischen Erschliessung der Liegenschaften an der alten Murstrasse wurde der Rechtsweg bestritten, weshalb es auch hier zu Verzögerungen kommt.

Gemeindeliegenschaften und -anlagen: Nebst dem ordentlichen Unterhalt bei den Gemeindeliegenschaften und -anlagen gab es bei der Schulanlage eine neue Schliessanlage. Zudem gab es umfangreiche Abklärungen betreffend des Schulhaus-Neubaus.

Gemeinderätin Gabriela Schönenberg

Sozialhilfe	2021	2022	2023
Immaterielle Hilfe/Intake	11	4	5
Materielle Fälle	28	36	18
Neue Fälle	8	21	6
Fallabschlüsse	13	12	3
Anzahl Fälle am 31.12.	15	24	21

Asylwesen			
Neue Fälle	11	9	10
Fallabschlüsse	6	4	2
Anzahl Fälle am 31.12.	5	5	12

Flüchtlingswesen			
Neue Fälle	Neu ab 2023 separat geführt	Neu ab 2023 separat geführt	0
Fallabschlüsse	Neu ab 2023 separat geführt	Neu ab 2023 separat geführt	1
Anzahl Fälle am 31.12.	Neu ab 2023 separat geführt	Neu ab 2023 separat geführt	1

Schutzstatus S			
Neue Fälle	Neu ab 2023 separat geführt	Neu ab 2023 separat geführt	2
Fallabschlüsse	Neu ab 2023 separat geführt	Neu ab 2023 separat geführt	2
Anzahl Fälle am 31.12.	Neu ab 2023 separat geführt	Neu ab 2023 separat geführt	8

Weiteres			
Alimentenbevorschussung	12	11	11
Anzahl Fälle am 31.12.	9	10	11
Elternschaftsbeihilfe	1	0	1
Familienergänzende Kinderbetreuung	19	20	20
Lohn- und Rentenverwaltungen	3	2	2

Finanzielles	CHF	CHF	CHF
Ausbezahlte Sozialhilfe	472'063.05	350'163.15	385'077.25
Rückerstattungen	203'026.25	142'803.80	245'525.35
Alimentenbevorschussungen	110'537.75	130'032.25	161'479.80
Alimentenrückerstattungen	59'174.65	76'040.45	95'908.75
Integrationsmassnahmen	19'641.20	3'787.10	4'458.75



Friedhofswesen: Bestattungsstatistik

Beisetzung auf dem Friedhof	2023
Sarggrab neu	1
Urne in bestehendes Sarggrab	0
Urnengrab neu	1
Urne in bestehendes Urnengrab	0
Gemeinschaftsgrab	10
Familiensarggrab neu	0
Sarg in bestehendes Familiensarggrab	0
Familienurnengrab neu	0
Urne in bestehendes Familiengrab	5
Bestattungen auswärts	7
Keine Bestattungen	5

Gemeinderat Thomas Guggisberg

Finanzen: Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'040'273.46 ab. Im Budget 2023 wurde mit einem Überschuss von CHF 298'000.00 gerechnet. Der Überschuss wird buchhalterisch der Vorfinanzierung «Neubau Schulhaus und Doppelturnhalle» gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 17'759'611.62. Der Saldo der Vorfinanzierung betrug per 31. Dezember 2023 CHF 1'885'683.75.

Planung: An der Teilrevision der Nutzungsplanung wurde weitergearbeitet. Bei dieser Teilrevision geht es zur Hauptsache um den Weiler «Weissenbach» und um das Festlegen des Gewässerraumes. Ziel ist es, im Januar 2024 in die kantonale Vorprüfung zu gehen. Im Jahr 2023 konnten folgende Planungen der kantonalen Vorprüfung eingereicht werden:

- Gestaltungsplan Deponie Höll, mit Durchführung des Mitwirkungsverfahrens
- Erschliessungsplan «im Vogelsang», mit Durchführung des Mitwirkungsverfahrens

Zudem nahm der Gemeinderat rechtliche Abklärungen für die Erschliessung «Süd II» vor. Diese Planung

wird nun weiterverfolgt. Ziel ist, den Stimmberechtigten im Jahr 2024 ein Projektierungskredit hierfür zu unterbreiten.

Feuerwehrwesen

Einsätze: Insgesamt musste die Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte im Jahre 2023 zu 46 (Vorjahr 43) Ernstfalleinsätzen ausrücken. Die Einsatzdauer betrug dabei 932 Stunden. Davon:

- 14 BMA (ohne Intervention)
- 6 Brandbekämpfungen
- 0 Fahrzeugbrand
- 0 Strassenrettungen
- 0 Einsätze zugunsten Notfall/Rettungsdienst
- 5 Elementarereignis, Sturmwinde
- 2 Ölwehre
- 0 Chemiewehr
- 14 Wespen und Hornissen
- 1 Wasserwehr
- 3 Diverse Einsätze
- 0 Tierrettungen
- 1 Verkehrsregelung

Übungen: Im vergangenen Jahr waren folgende Übungen geplant.

- 6 Offiziersübungen
- 6 Gruppenführerübungen
- 6 Atemschutzübungen
- 6 Maschinistenübungen
- 4 Sanitätsübungen
- 4 Verkehrsübungen
- 4 Elektrikerübungen
- 4 Gesamtfeuerwehrübungen
- 4 Zugsübungen
- 2 Neueingeteiltenübungen
- 1 Nachholerübung
- 5 Absturzsicherungsübungen
- 1 Schlussübung
- 1 Infoabend neue AdF



Bestand	2020	2021	2022	2023
Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte				
Offiziere	17	16	14	15
Wm, Fw, Kpl, Gf	51	40	35	21
Adf	68	55	62	62

Anschaffungen 2023		CHF
Dreibein		2'810.95
Wasserbecken		2'224.55
Div. Schläuche		3'166.65
Diverse kleinere Anschaffungen		4'974.80
TOTAL Anschaffungen		13'176.95
T-Shirts mit Logo		2'206.35
Handschuhe		1'070.55
Diverse Anschaffungen		507.40
TOTAL Anschaffungen		3'784.30

ANTRAG

Die Jahresrechnung 2023 und der Rechenschaftsbericht 2023 seien zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3a

Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Schützenhaus

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 1'741.00 oder 1.74 %.

Begründung «über mehrere Jahre»:

Die Kreditabrechnung darf als «Punktlandung» betrachtet werden. Die Schützengesellschaft Boswil führte im Auftrag des Gemeinderates die Sanierung aus. Nebst dem finanziellen Beitrag der Einwohnergemeinde wendete die Schützengesellschaft Boswil noch unzählige Arbeitsstunden in «Fronarbeit» auf. An dieser Stelle gebührt den Mitgliedern der Schützengesellschaft Boswil ein Dank.

Verpflichtungskredit CHF 100'000.00
Objekt Sanierung Schützenhaus
Beschluss 1. Dezember 2022

1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.1610.5040.01	101'741.00
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		0.00
Total Bruttoanlagekosten		101'741.00

2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	100'000.00
Kreditüberschreitung	1'741.00

3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge abz. Vorsteuerkürzung	0.00
Total Einnahmen	0.00

4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	101'741.00
Total Einnahmen	0.00
Nettoinvestition	101'741.00

5 Aktivierung

Übertrag von Konto	1.14070.40	Anlage-Nr.	Bilanz	Erfolgsrechn.	Betrag
– Hochbauten		1.3553.0824.12	1.14040.01	1.1610.3300.40	101'741.00
– Mobilien					
– Tiefbauten					
Total der Nettoinvestition:					0.00

Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 «Nettoinvestition» übereinstimmen 101'741.00

Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Sanierung Schützenhaus» sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3b

Genehmigung der Kreditabrechnung Kanalisation Kirchweg-Baumgartenstrasse

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 97'570.55 oder 28.44 %.

Begründung für die Kreditunterschreitung:

Die Mindestkosten werden wie folgt begründet:

- Trotz den engen Platzverhältnissen fielen die Kosten für den Baustelleninstallationsplatz tiefer aus.
- Es wurden Arbeiten von mehreren Werkleitungen ausgeführt. Dadurch konnten Synergien hinsichtlich Grabenbreite und Leitungsführung erzielt werden. Zudem fiel ein geringer Aufwand bei den seitlichen Randabschlüssen an.
- Es fielen weniger Provisorien (Wasserhaltungen und Umlegungen) an.
- Der Aufwand für Regiearbeiten konnte geringer gehalten werden.
- Die Position «Unvorhergesehenes» musste nicht beansprucht werden.

Verpflichtungskredit CHF 343'000.00
Objekt Kanalisation Kirchweg – Baumgartenstrasse
Beschluss 26. November 2020 / 1. Juni 2021

1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7201.5030.02	228'119.65
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		17'309.80
Total Bruttoanlagekosten		245'429.45

2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	343'000.00
Kreditunterschreitung	-97'570.55

3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge	0.00
abz. Vorsteuerkürzung	0.00
Total Einnahmen	0.00

4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	228'119.65
Total Einnahmen	0.00
Nettoinvestition	228'119.65

5 Aktivierung

Übertrag von Konto	Anlage-Nr.	Bilanz	Erfolgsrechn.	Betrag
– Hochbauten				
– Mobilien				
– Tiefbauten	1.0040.0000.13	14032.01	1.7201.3300.31	228'119.65
Total der Nettoinvestition:				0.00

Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 «Nettoinvestition» übereinstimmen

Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Kanalisation Kirchweg-Baumgartenstrasse» sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 4

Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri; Genehmigung Gemeindevertrag

Ausgangslage

Seit Jahrzehnten wird die polizeiliche Grundversorgung in der Region durch die Regionalpolizei Muri (Repol) sichergestellt. Das Corps der Repol ist funktional aufgestellt und sorgt tagtäglich für Ruhe und Ordnung auf lokaler Ebene. Die Repol ist in der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Muri integriert. Für die regionale Abstützung sorgen die Repol-Kommission (wo alle Gemeinden vertreten sind) sowie der «leitende Ausschuss», welcher sich mit operativen Fragen befasst.

Basis für die interkommunale Zusammenarbeit bildet ein Gemeindevertrag, welcher aus dem Jahr 2004 stammt und seither nie revidiert wurde. Dieser Vertrag entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Durch verschiedene Umstände, wie beispielsweise Fusionen, unterschiedliches Bevölkerungswachstum und steigende Mietkosten, ist die Kostenverteilung nicht mehr fair. Zudem sind die Gemeinden über ihre Mitsprachemöglichkeiten unzufrieden und die internen Strukturen der Gemeinde Muri sind nicht mehr im Einklang mit der Polizeiorganisation. Auch der Leistungseinkauf für spezifische Dienstleistungen durch die Gemeinde Muri wurde vermehrt in Frage gestellt.

Der leitende Ausschuss versuchte bereits vor Jahren, den Gemeindevertrag zu optimieren. Jedoch scheiterten entsprechende Anläufe immer wieder an fehlender Einigkeit bei den unterschiedlichen Gemeinden.

Im Jahr 2022 wurde schliesslich ein Neustart eingeleitet. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hat in den vergangenen zwei Jahren die Zusammenarbeitsformen sowie die Grundlagen detailliert analysiert und gestützt darauf einen neuen Gemeindevertrag entworfen. Dieser wurde Ende 2023 in eine

Vernehmlassung geschickt, worauf noch kleinere Anpassungen vorgenommen wurden.

Um für den neuen Gemeindevertrag eine klare Ausgangslage zu schaffen und weil sich der bisherige Gemeindevertrag jeweils um eine Periode von vier Jahren automatisch verlängert, hat der Gemeinderat Muri auf Antrag der Arbeitsgruppe den «alten» Gemeindevertrag auf den 31.12.2025 gekündigt. Damit ist der Weg frei für einen modernen und zweckmässigen Gemeindevertrag ab 1.1.2026.

Anpassung Vertrag

Im neuen Vertrag wurden die Organisation sowie betriebliche Aspekte optimiert. Die Vertragsgemeinden werden mehr Mitspracherecht und Einfluss auf die Regionalpolizei haben. Der Grundauftrag stützt sich neu auf das kantonale Polizeidekret, womit das Leistungsangebot vereinheitlicht werden kann. Die Kostenverteilung wurde unter Berücksichtigung der Mitspracherechte und von jeweiligen Standortbeiträgen neu definiert.



Gemeindevertrag 2004

Neuer Gemeindevertrag

Organisation und Betrieb

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinderat Muri übernimmt die politische und rechtliche Verantwortung für die Regionalpolizei – Die Repol-Kommission bzw. der leitende Ausschuss haben keine Entscheidungskompetenzen (nur Antragsrecht) | <ul style="list-style-type: none"> – Gremien und Zuständigkeiten wurden geschärft – Gremium der Gemeindedelegierten bleibt bestehen – Führungsausschuss hat eigene Entscheidungskompetenzen – Prozess Budget und Jahresrechnung wurden detailliert aufgezeigt |
|--|---|

Grundauftrag

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – detaillierte bzw. abschliessende Auflistung der Aufgaben in einem Pflichtenheft (Anhang zum Vertrag) | <ul style="list-style-type: none"> – Verweis auf das kantonale Polizeidekret (dynamischer Leistungskatalog im Hinblick auf die Optimierung der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei) |
|--|--|

Leistungseinkauf

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – Leistungseinkauf stand nur der Gemeinde Muri zu (insbesondere Kontrolle des ruhenden Verkehrs) – Busseneinnahmen aus der Kontrolle des ruhenden Verkehrs fliessen an die Gemeinde Muri. – Abgeltung pauschal fixiert | <ul style="list-style-type: none"> – Leistungseinkauf steht allen Gemeinden offen (Bestellprozess ist im Vertrag definiert) – Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist im Grundauftrag definiert, dafür fliessen die Busseneinnahmen in die Repol Rechnung – Verrechnung nach effektivem Aufwand zu Vollkosten (Konditionen legt der Führungsausschuss fest) |
|--|--|

Hauptstandort / Nebenstandort

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Hauptstandort Muri – Nebenstandorte möglich (aktuell Sins) – «Standortvorteil» wird durch Übernahme der Mietkosten abgegolten | <ul style="list-style-type: none"> – Hauptstandort Muri – Nebenstandorte sind möglich auf Entscheid des Führungsausschusses (wenn betrieblich notwendig) – Standortbeitrag für Hauptstandort (Muri) CHF 60'000 – Standortbeitrag für Nebenstandorte werden situativ durch Führungsausschuss ausgehandelt. – Mietkosten werden zukünftig direkt der Regionalpolizei belastet. |
|---|---|

Interne Verrechnungen

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsentschädigung für Muri pauschal | <ul style="list-style-type: none"> – Neu werden die administrativen Leistungen der Gemeinde Muri nach effektivem Aufwand und zu Vollkosten verrechnet (analog Leistungseinkauf) – Die übergeordneten Aufwände (Führung durch Gemeinderat, Finanzkommission inkl. ext. Rechnungsprüfung, Geschäftsleitung) werden pauschal mit 0.25 % des Gesamtaufwandes verrechnet. – Der Lohn des Leiters Repol wird zu 10 % direkt durch die Gemeinde Muri getragen (Funktion «Leiter Sicherheit Muri») |
|--|---|

Kostenteiler

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Kostenverteilung nach Einwohnerzahl, mit progressiver Erhöhung um 2 % pro 250 Einwohner | <ul style="list-style-type: none"> – Kostenverteilung nach effektiver Einwohnerzahl (ohne Progression) |
|---|---|



Duale Polizeiorganisation

In den vergangenen Monaten wurde intensiv über die duale Polizeiorganisation (versus Einheitspolizei) diskutiert. Der Grosse Rat hat schliesslich an seiner Sitzung vom 19.03.2024 entschieden, am dualen Modell festzuhalten und die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Regionalpolizeien zu optimieren. Somit steht ein Veränderungsprozess an, welcher sich auf die Dienstleistungen der Repol Muri auswirken wird. Mit dem neuen Gemeindevertrag wird dieser Prozess optimal unterstützt. Die Führungsgremien sind regional abgestützt, der Leistungskatalog vereinheitlicht und die Kostenverteilung wird transparenter. Mit diesen Neuerungen steht die Repol Muri organisatorisch und betrieblich gestärkt da, um die anstehenden Veränderungen proaktiv angehen zu können.

Weiteres Vorgehen

Die eingesetzte Arbeitsgruppe ist überzeugt, mit dem neuen Vertragswerk eine mehrheitsfähige und solide Basis für den Betrieb der Repol Muri zu schaffen und somit die Region Freiamt zu stärken.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen sollen im Juni 2024 gefasst werden; das Inkrafttreten des neuen Vertrags wurde auf 1.1.2026 terminiert. Dieses Vorgehen schafft Planungssicherheit, was in der aktuellen Situation als sehr wichtig erachtet wird.

ANTRAG

Dem Gemeindevertrag mit der Einwohnergemeinde Muri betreffend Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri sei zuzustimmen.



TRAKTANDUM 5

Verpflichtungskredit «Abwasserverband Chlostermatte: Verpflichtungskredit für das Erstellen eines VGEP»

Ausgangslage

Die Gemeinden Besenbüren, Boswil, Bünzen und Kallern bilden den Abwasserverband Chlostermatte. Der Vorstand stellt somit den Antrag an die Gemeinderäte der Anschlussgemeinde, folgende Verpflichtungskredite der Gemeindeversammlung zu beantragen: Die Offerte von PORTA, Bremgarten, vom 21.10.2022 zeigt für die Erstellung des VGEP 2. Generation, Kos-

ten inkl. MWST von CHF 74'959.20. 20 % der GEP Aufwendungen werden vom Kanton subventioniert. Der Vorstand legt die Gesamtkosten für das Projekt bewusst auf CHF 74'000 fest, um zu verhindern, dass die Gemeinden die Aufwendungen über die Investitionsrechnung buchen und abschreiben müssen. Dies wäre in Anbetracht der Höhe der Beiträge unverhältnismässig.

	2024	2025	2026	Total
Boswil	21'400	11'300	11'300	44'000
Bünzen	8'000	4'200	4'200	16'400
Besenbüren	4'500	2'400	2'400	9'300
Kallern	2'100	1'100	1'100	4'300
Kost. p. Jahr	36'000	19'000	19'000	

Gemäss Antrag des Vorstandes des Verbandes soll der Beitrag von Boswil um CHF 2'000.00, auf total CHF 46'000.00, erhöht werden, um unvorhersehbare Kosten auszugleichen.

VGEP

Der Generelle Entwässerungsplan VGEP ist für Gemeinden, die sich zu einem Abwasserverband zusammengeschlossen haben und eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage (ARA) betreiben, das gemeinsame Planungs- und Entscheidungsinstrument. Die Grenzen der Einzugsgebiete der ARAs und die Grenzen der politischen Gemeinden sind nicht deckungsgleich. Dies schafft Koordinationsbedarf. Im Bereich Ökonomie / Organisation sind dies:

- Klären der Eigentumsverhältnisse und der Unterhaltspflichten,
- Abschätzen des Wiederbeschaffungswertes aller Abwasseranlagen,

- Gewährleisten der Finanzierung auf der Basis der kostendeckenden, verursachergerechten Abwassergebühren,
- Verteilen der Investitions- und Betriebskosten unter Verbandsgemeinden,
- Aktualisieren und Harmonisieren der kommunalen Rechtsgrundlagen,
- Nutzen von Synergieeffekten bei Planung und Ausführung durch Gemeinden und Verband.

Der Koordinationsbedarf im Bereich Ökologie / Technik umfasst:

- Das konzeptionell geschickte Anordnen und professionelle Betreiben von Sonderbauwerken im



Verbandsgebiet, um die Leistung der ARA zu verbessern und den Eintrag der Schmutzfracht in die Gewässer zu minimieren,

- Das Erarbeiten eines gemeinsamen Einsatzkonzeptes für Schaden- und Havariefälle im Einzugsgebiet des Verbandes.

Im konkreten Fall des Abwasserverbandes Chlostermatte geht es auch darum, die Grundlagen zu erschaffen, damit allenfalls ein Anschluss an einen grösseren Verbund möglich ist, da sich die gesetzlichen Abwasservorschriften verschärfen und der Weiterbetrieb der ARA Chlostermatte infrage gestellt wird.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe

des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellt und verständlich formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 46'000.00 den Stimmberechtigten zur Annahme.

Würdigung

Die gesetzlichen Vorschriften im Bereich Abwasser sind in den letzten Jahren stark verschärft worden. Das Betreiben einer «Kleinst-ARA» wie dies die ARA Chlostermatte ist, wird aus ökologischer wie auch aus ökonomischer Sicht immer mehr infrage gestellt. Es ist deshalb richtig, dass ein VGEP für den Abwasserverband Chlostermatte erstellt wird.

ANTRAG

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 46'000.00 zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes «Abwasser» für den Boswiler Teil an der Erstellung eines VGEP für den Abwasserverband Chlostermatte sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6a

Einbürgerungsgesuch Familie Vasic



Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Bojan und Milena Vasic mit der minderjährigen Tochter Lidija geprüft und die Befragung durchgeführt. Die sprachlichen sowie staatsbürgerlichen Kenntnisse sind erfüllt. Die Gesuchsteller sind mit unseren Sitten und Bräuchen bestens vertraut.

Frau Milena Vasic geb. Kostic ist am 25. März 1986 in Menziken AG geboren und in Reinach AG aufgewachsen. Mit 18 Jahren ist sie nach Boswil gezogen. Anschliessend war sie 5 Jahre in Muri wohnhaft und zog schliesslich 2020 wieder nach Boswil. Frau Vasic absolvierte eine Ausbildung zur Confiserie Verkäuferin EFZ. Heute ist Frau Vasic Hausfrau. Ihre Freizeit verbringt sie am liebsten mit Malen.

Herr Bojan Vasic ist am 1. November 1982 in Vitina, Serbien, geboren. Er ist mit 14 Jahren mit seiner Familie in die Schweiz gezogen. Anfänglich wohnte Herr Vasic in Bünzen, bis er 2004 mit Frau Vasic nach Boswil, anschliessend nach Muri und wieder nach Boswil zog. Herr Vasic absolvierte die Ausbildung als Maurer EFZ und Bau-Polier EFZ und arbeitet heute auch als Bau-Polier bei der Firma Leuthard Bau AG, Merschwand. In seiner Freizeit fährt Herr Vasic gerne Velo.

Tochter Lidija, geboren am 17. Februar 2020 in Muri besucht ab Sommer 2024 den Kindergarten in Boswil. Lidija malt sehr gerne. Herr und Frau Vasic haben noch zwei weitere Kinder. Diese sind bereits eingebürgert.

Familie Vasic lebt gemeinsam an der Kalchäckerstrasse 2. Sie besitzen die serbische Staatsangehörigkeit. Die Familie fühlt sich in Boswil heimisch und mit dem Dorf verbunden.

Auf die öffentliche Publikation dieses Einbürgerungsgesuches im Amtlichen Anzeiger sind dem Gemeinderat Boswil keine Eingaben gemacht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Bojan und Milena Vasic mit Tochter Lidija Vasic zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6b

Einbürgerungsgesuch Monique Mill



Monique Mill ist am 18. November 1981 in Luckenwalde, Deutschland, geboren und wohnt seit Januar 2010 in der Schweiz – anfänglich in Fällanden, Hermetschwil-Staffeln, Waltenschwil und anschliessend ab 2012 in Boswil. Frau Mill absolvierte eine Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation und arbeitet heute als Sachbearbeiterin des Personaldienstes bei der Stadtverwaltung Zug. Monique Mill ist geschieden und lebt alleine an der Bergstrasse 2. In ihrer Freizeit spielt Frau Mill Theater. Sie ist zudem ein Mitglied des Schützenvereins Villmergen AG. Frau Mill fühlt sich in Boswil heimisch, ist im Dorf sehr aktiv und daher mit Boswil sehr verbunden.

Auf die öffentliche Publikation dieses Einbürgerungsgesuches im Amtlichen Anzeiger sind dem Gemeinderat Boswil keine Eingaben gemacht worden.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Monique Mill, geprüft und die nötige Befragung durchgeführt. Die erforderlichen sprachlichen sowie staatsbürgerlichen Kenntnisse sind erfüllt. Die Gesuchstellerin ist mit unseren Sitten und Gebräuchen bestens vertraut.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Monique Mill zuzustimmen.



Auf der Rückseite finden Sie den Bestelltalon, mit dem Sie bei Bedarf weitere Informationen und Details bequem und kostenlos bestellen können.

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite neben dem Bestelltalon. Er berechtigt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Bitte lösen Sie diesen ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmezählern ab.

Wir freuen uns, Sie am Mittwoch, 26. Juni 2024, um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, an der Gemeindeversammlung zu begrüßen.

STIMMRECHTSAUSWEIS

P. P.
5623 Boswil
Post CH AG

zur Teilnahme
an der Einwohnergemeindeversammlung
vom 26. Juni 2024

Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

BESTELLTALON

Bestellen Sie mit diesem Talon die ausführlichen Unterlagen zu einzelnen Traktanden der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024.

Name, Vorname

Strasse, Nr.

Ich bestelle:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023
- Jahresrechnung 2023

Bitte senden Sie den Bestelltalon an folgende Adresse:

Gemeinde Boswil, Abteilung Zentrale Dienste, Postfach 75, 5623 Boswil

Die oben aufgelisteten Dokumente können Sie auch bequem auf unserer Homepage unter www.boswil.ch einsehen.